



Liebe Leserinnen und Leser,

voller Abscheu verurteile ich den schweren Anschlag auf jüdisches Leben in Halle am 10. Oktober 2019 und die dahinterstehende rechtsextreme Weltanschauung. Ich gedenke der beiden Todesopfer, ihren Familienangehörigen gehört unser Mitgefühl. Den Verletzten gelten unsere besten Genesungswünsche. Nur eine massive Tür hat verhindert, dass es zu einem Massaker kam.

Es ist eine bittere Feststellung: Menschen jüdischen Glaubens in Deutschland müssen weiterhin besonders vor Übergriffen und Gewalt geschützt werden. Uns in der Union lässt das nicht ruhen, wir nehmen es nicht hin. Wir stellen klar: Wir gehen mit einem starken Staat gegen Antisemitismus vor, egal von wem er ausgeht. Wir wollen und wir werden diesen Ungeist bekämpfen. Wir prüfen die nächsten Schritte und begrüßen, dass die Innenminister des Bundes und der Länder ihren Kampf gegen den Antisemitismus und gegen die Milieus, aus denen heraus und in denen er lebt, intensivieren.

I. Die politische Lage in Deutschland

Leipziger Aufruf zu 30 Jahre Friedliche Revolution.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sich am Montag in Leipzig zu einer außerordentlichen Sitzung getroffen, um die vielen Menschen zu ehren, die mit ihrer Freiheitsliebe und ihrem Mut bei den Gebeten in Kirchen und mit ihren Montagsdemonstrationen im Herbst 1989 das Ende der SED-Diktatur in der DDR eingeläutet haben. Die friedliche Revolution, die auch und gerade von Leipzig ausging, war ohne einen Tropfen Blut erfolgreich. Sie ist eine Gnade und ein Glück in der Geschichte unseres Volkes. Sie ist Grund großer Freude für uns alle.

Wir als CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag sehen uns den mutigen Bürgern von 1989 verpflichtet. Wir in der Union standen immer für die Deutsche Einheit ein, heute arbeiten wir an der inneren Einheit. Dazu gehört für uns eine fortgesetzte und intensive Aufarbeitung des SED-Unrechts und eine Unterstützung der Opfer. Zudem sprechen wir uns für einen besseren Zugang zu den Archiven des Unrechts aus und wollen Licht ins Dunkel der Zwangsadoptionen in der DDR bringen. Dies haben wir in unserem „Leipziger Aufruf“ bekräftigt.

II. Die Woche im Parlament

Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz).

Wir beraten ein Masernschutzgesetz in erster Lesung, mit dem wir die Impfquoten erhöhen wollen. Personen oder deren Erziehungsberechtigte, die in bestimmten Einrichtungen (Kita, Schule, Krankenhäuser) betreut werden oder arbeiten, sollen verpflichtet werden, einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität nachzuweisen. Darüber hinaus sollen zukünftig Ärzte sämtlicher Facharztgruppen Schutzimpfungen durchführen können.

Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 72, 105 und 125b). In zweiter und dritter Lesung beschließen wir eine Änderung des Grundgesetzes, um dem Bund ausdrücklich die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für die Grundsteuer zu übertragen. Um den Ländern die Befugnis zu umfassenden abweichenden landesrechtlichen Regelungen zu gewähren, wird den Ländern für die Grundsteuer das Recht zu abweichenden Regelungen nach Artikel 72 Absatz 3 GG durch eine Öffnungsklausel eingeräumt.

Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz). Wir beschließen eine Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in zweiter und dritter Lesung. Die Grundsteuer wird als verlässliche Einnahmequelle der Kommunen erhalten, deren Erhebung gleichzeitig weitgehend automatisiert wird. So führen wir ein zukunftsfähiges, einfach, transparent und nachvollziehbar ausgestaltetes Verwaltungsverfahren für die Bürger, Wirtschaft und Verwaltung ein.

Gesetz zur Stärkung des Wohngeldes (Wohngeldstärkungsgesetz). Wir beschließen in zweiter und dritter Lesung eine Reform um das Leistungsniveau und die Reichweite des Wohngeldes zu stärken. Insbesondere folgende Leistungsverbesserungen sind vorgesehen: eine Erhöhung der Wohngeldleistung zum 1. Januar 2020, die Einführung einer neuen Mietenstufe VII sowie eine regional gestaffelte Anhebung der Miethöchstbeträge. Des Weiteren wird eine Dynamisierung des Wohngeldes eingeführt, wodurch das Wohngeld künftig alle zwei Jahre an die Bestandsmieten und Einkommensentwicklung angepasst wird. Dadurch bleibt die Leistungsfähigkeit des Wohngeldes erhalten. Von der Wohngeldreform werden rund 660.000 Haushalte profitieren, insbesondere Familien und Rentnerhaushalte.

Gesetz zur Einführung einer Nachunternehmerhaftung in der Kurier-, Express- und Paketbranche zum Schutz der Beschäftigten (Paketboten-Schutz-Gesetz). Mit dem Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung diskutieren, sollen die Regelungen für eine Nachunternehmerhaftung oder Generalunternehmerhaftung für Sozialabgaben nach dem Vorbild der bestehenden Haftungsregelungen für die Baubranche und die Fleischwirtschaft auch für die Kurier-, Express- und Paketbranche eingeführt werden. Hauptunternehmer, die sich zur Paketbeförderung eines Subunternehmers bedienen, können damit neben dem Subunternehmer für die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge für dessen Beschäftigte in Haftung genommen werden. Generalunternehmer sind nach Vorlage einer Unbedenklichkeitsbescheinigung, die von der Krankenkasse bzw. der Berufsgenossenschaft für den Nachunternehmer ausgestellt wird, von der Nachunternehmerhaftung befreit. Die Nachunternehmerhaftung entfällt außerdem, wenn der Hauptunternehmer Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Nachunternehmers durch eine Präqualifikation nachweist. Dieses Gesetz wird bis 2025 befristet.

Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Versuchsstrafbarkeit des Cybergroomings. Wir beraten in erster Lesung über eine Änderung des Strafgesetzbuches, mit der die Versuchsstrafbarkeit des sogenannten Cybergroomings eingeführt wird. Das Cybergrooming ist die gezielte Ansprache von Kindern im Internet mit dem Ziel, sexuelle Kontakte anzubahnen. Es ist bereits strafbar, der Straftatbestand greift bisher jedoch dann nicht, wenn der Täter lediglich glaubt, auf ein Kind einzuwirken, er aber mit einem Erwachsenen kommuniziert, zum Beispiel mit einem Elternteil oder einem Polizeibeamten. Nun wird bereits der Versuch unter Strafe gestellt, um diese Fälle erfassen zu können.

Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren. Wir beraten in erster Lesung ein Gesetz, mit dem die EU-Richtlinie aus dem Jahr 2016 über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind, umgesetzt werden soll. Das deutsche Jugendstrafverfahren entspricht bereits vielfach den Vorgaben der Richtlinie. Einige komplexere Änderungen sind jedoch erforderlich so etwa mit Blick auf das Recht auf Unterstützung durch einen Rechtsbeistand.

Drittes Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften (Drittes Waffenrechtsänderungsgesetz). Mit dem Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung beraten, sollen die Änderungen der EU-Feuerwaffenrichtlinie aus dem Jahr 2017 umgesetzt werden. Diese Änderungen sollen vor allem drei Ziele erreichen: Die Erschwerung des illegalen Zugangs zu scharfen Schusswaffen, die Rückverfolgbarkeit sämtlicher Schusswaffen und ihrer wesentlichen Teile über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg sowie die Erschwerung einer Nutzung von legalen Schusswaffen zur Begehung terroristischer Anschläge. Dazu werden mit dem Gesetzentwurf neue Erlaubnis-, Anzeige-, Registrierungs- und Kennzeichnungspflichten eingeführt. Unser Anliegen ist dabei, einen echten Gewinn an Sicherheit mit den berechtigten Belangen der vielen unbescholtenen Jäger, Schützen und Sammler in Deutschland in einen angemessenen Ausgleich zu bringen.

Gesetz zur Reform des Sozialen Entschädigungsrechts. Um Betroffenen von Terroranschlägen, sexueller oder psychischer Gewalt, Angehörigen, Nahestehenden, Hinterbliebenen schnell zu helfen und eine schnelle Eingliederung in die Gesellschaft zu ermöglichen, wollen wir das soziale Entschädigungsgesetz reformieren, das wir in erster Lesung beraten. Dabei fließen die Ergebnisse eines Austausches mit den Opferverbänden ein.

Orte der Freiheit und Demokratie: 100 Jahre Weimarer Reichsverfassung – Demokratischer Aufbruch und Scheitern der ersten deutschen parlamentarischen Republik. Wir würdigen die Weimarer Reichsverfassung als Geburtsstunde der parlamentarischen Demokratie in Deutschland vor 100 Jahren. Die Verfassung enthielt einen beachtenswerten Grundrechtskatalog, mit ihr wurde Deutschland erstmals als Demokratie, Republik und als sozialer Rechtsstaat organisiert. Auch wurde etwa das Verhältnis zwischen Staat und Kirche klug und ausbalanciert geregelt; in weiten Teilen gelten diese Vorschriften über Art. 140 GG bis heute wie etwa der besondere Sonntagschutz. Der Antrag benennt unsere Überzeugung, dass neben der Aufarbeitung des Nationalsozialismus und der SED-Diktatur auch die Freiheits- und Demokratiegeschichte einen angemessenen Platz in der Erinnerungskultur erhalten soll. Anknüpfend an eine Tradition aus der Weimarer Zeit soll jedem Schulabgänger ein Exemplar unserer Verfassung, des Grundgesetzes, überreicht werden.

III. Daten und Fakten

Wieder mehr als 70% der Erwerbstätigen in Normalarbeitsverhältnissen. 70,3 % der Kernarbeitsstätigen in Deutschland waren 2018 in einem Normalarbeitsverhältnis angestellt, also sozialversicherungspflichtig, unbefristet mit mindestens 21 Wochenstunden und nicht in Zeitarbeit tätig. Der Anteil der Beschäftigten in einem solchen Normalarbeitsverhältnis liegt damit erstmals seit 2002 wieder über der Marke von 70 %. In den Jahren zuvor war der Anteil rückläufig mit einem Tiefstand von 65,4 % im Jahr 2007. (Quelle: Statistisches Bundesamt)

Herzliche Grüße!
Carsten Brodesser

Verantwortlich für den Inhalt dieses Newsletters ist:

Dr. Carsten Brodesser MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: +49 30 / 227 – 71401

Fax: +49 30 / 227 – 76301

carsten.brodesser@bundestag.de

www.carsten-brodesser.de

www.facebook.com/dr.carsten.brodesser